

# Kreisstadt Heppenheim

## Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim  
Fon 06252 13-0



### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens nach § 33 i Gewerbeordnung

#### Angaben zum Antragsteller

---

#### I. Persönliche Angaben

1. Antragsteller

(Name, Vorname, Geburtsname)

2. Geburtsdatum, Geburtsort,  
Staatsangehörigkeit

3. Anschrift

(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

4. Familienstand

ledig     verheiratet     verwitwet     geschieden     getrennt lebend

5. Name, Vorname u. Geburts-  
name des Ehepartners

---

#### II. Juristische Personen

Bezeichnung

Anschrift

(PLZ, Ort Straße, Nr.)

Vertretungsberechtigte Personen:

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort,  
Staatsangehörigkeit

Anschrift (PLZ, Ort Straße, Nr.)

---

#### III. Angaben zur Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren:

(Justizbehörde, Aktenzeichen)

Nein     Ja; welche?

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

(Behörde, Aktenzeichen)

Nein     Ja; welche?

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung

Nein     Ja; welche?

---

#### IV. Angaben über den Betrieb

---

1. Name

---

2. Betriebsstätte  
(Straße, Haus-Nr.)

---

3. Es handelt sich um eine

- Neuerrichtung     Erweiterung     Übernahme eines Betriebes
- 

4. Beschreibung der Betriebsräume:

a) Lage / Stockwerk

(Lageplan 2-fach beifügen)

b) Grundfläche in m<sup>2</sup>

c) Höhe der Betriebsräume

d) Anzahl der Toiletten:                      \_\_\_\_\_ Damenspülaborte

\_\_\_\_\_ Herrenspülaborte

\_\_\_\_\_ Urinale

e) Personaltoilette(n)

f) Sonstige Räume

---

5. Ist der Betrieb einer anderen Spielhalle unmittelbar benachbart?                       Ja                       Nein

---

6. Ist eine baurechtliche Erlaubnis des Bauaufsichtsamtes erteilt?                       Ja                       Nein

---

7. Dient der Betrieb

a) der Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit  
(§ 33 c Abs. 1 GewO)?                       Ja                       Nein

b) der Veranstaltung anderer Spiele mit Geldgewinn (§ 33 d Abs. 1 GewO)?                       Ja                       Nein

c) der Aufstellung von Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit?                       Ja                       Nein

---

8. Wer beaufsichtigt den Betrieb?

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort,  
Staatsangehörigkeit

Anschrift

(Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr.)

---

Ich versichere, die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich die Spielhalle oder das ähnliche Unternehmen nur betreiben darf, wenn mir die zuständige Behörde die erforderliche Erlaubnis erteilt hat.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

Ordnungsamt, Dienstgebäude: Gräffstraße 7-9  
ordnung@stadt.heppenheim.de

Rückgabe des Antrags persönlich, per Post oder per  
Fax: 06252 13- 1286

## **Merkblatt**

Folgende Unterlagen sind beim Ordnungsamt vorzulegen:

---

1. Ein Antrag nach dem beigefügten Vordruck

Der Antrag ist vollständig in gut lesbarer Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.

---

2. Ein Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)

Der Antrag für das Führungszeugnis ist bei derjenigen Meldebehörde zu stellen, bei der der Antragsteller mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist.

---

3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Abs. 1 Gewerbeordnung)

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird bei demjenigen Ordnungsamt beantragt, bei dem Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

---

4. Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszug

Dieser Auszug ist nur vorzulegen, wenn der Antragsteller keine natürliche Person ist! Bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrages vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) erforderlich. Der Auszug ist beim zuständigen Amtsgericht erhältlich.

---

5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

- a.) der Stadtkasse des Wohnortes
  - b.) des für den Wohnsitz zuständigen Finanzamtes
- 

6. Ein Pacht- / Mietvertrag

Wenn Sie nicht Eigentümer der Spielhallenräume sind, sondern Mieter oder Pächter, so ist eine Ausfertigung des Pacht- bzw. Mietvertrages in Kopie vorzulegen.

---

7. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO und § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung

Eine Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis erhalten Sie

- a.) bei dem Amtsgericht, in dessen Bereich in den letzten 3 Jahren der Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung lag
- b.) bei der zentralen Vollstreckungsstelle Hünfeld (nur online über [www.vollstreckungsstelle.de](http://www.vollstreckungsstelle.de))

Beide Nachweise sind vorzulegen.

---

8. Vorlage einer Aufstellererlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO

Als Betreiber der Spielhalle benötigen Sie die Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten. Diese wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und erteilt.

---

9. Beschreibung der Betriebsräume (Pläne)

Grundriss der für den Betrieb des Gewerbes und den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Räume in 2-facher Ausfertigung.

Bei Neueinrichtungen ist immer eine Bescheinigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Baugenehmigung) vorzulegen.